

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 04.05.2023 im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: GR/2023/12

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

## Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Josef Scherleithner, sen.	ÖVP	Vertretung für Herrn Josef Scherleithner
Christoph Deichsel	ÖVP	Vertretung für Herrn Josef Leichtfried
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Thomas Fischer	FPÖ	
Hans-Peter Sappl	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Ursula Sappl	FPÖ	
Dragorad Ilic	FPÖ	Vertretung für Herrn Hannes Sappl
Christian Ohler	FPÖ	Vertretung für Frau Natascha Maier
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Sandra Sprung	LV	
Christa Limberger	LV	Vertretung für Bernhard Ettinger
Ute Altreiter	LV	Vertretung für Frau Sabrina Walther
Johann Haslinger	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Gerald Prielinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Bernhard Kontschieder
Daniel Raffelsberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Peter Haslinger
Helga Gottenhumer	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Martin Fischer
Robert Martetschläger	SPÖ	Vertretung für Herrn Christian Wiedl
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Gerhard Stikler	GRÜNE	Vertretung für Herrn Mag. Reinhard Ammer
Peter Schobesberger	NEOS	Vertretung für Frau Elisabeth Steinbach
Mag. Nadine Klocker		Leiterin des Gemeindeamtes
Julia Söllradl		Schriftführerin

### Entschuldigt fehlen:

Josef Scherleithner	ÖVP
Josef Leichtfried	ÖVP
Natascha Maier	FPÖ
Hannes Sappl	FPÖ
Sabrina Walther	LV
Bernhard Ettinger	LV
Mag. Martin Fischer	SPÖ
Bernhard Kotschieder	SPÖ
Christian Wiedl	SPÖ
Ing. Peter Haslinger	SPÖ
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS

### Tagesordnung:

1. Bernhard Kotschieder SPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
2. Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2023
3. Anpassung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027
4. Finanzierungsplan für das Projekt TLF-A 2000 FF Lederau Ankauf/Ersatzbeschaffung
5. Auftragsvergabe TLF-A 2000 - Beschlussfassung
6. Gleichstellungsprogramm - Beschlussfassung
7. Gesundheit mit System GmbH - einvernehmliche Auflösung des Untermietvertrages
8. Nutzung Stenz Villa
9. ABA - Aufschließung Huemergründe - Vereinbarungen
10. Auftragsvergaben - Kanal Zone 5 - Reinigung / Kanal TV
11. Grenzberichtigung - Ausweiche Lederauer Straße - Zuwachs öffentliches Gut
12. Gestattungsvertrag - Nöhmer Glasfaser GmbH - div. Ausbaugelände in Vorchdorf
13. Änderung Baulandsicherungsvertrag Punkt 7.2. "Kalchmair"
14. FWP Änderung Nr. 5.8 - Zurückziehung der Eingabe der Stellungnahme zu den bekanntgegebenen Versagungsgründen vom 27.03.2023
15. DRINGLICHKEITSANTRAG: Albert Sprung LV - Live Stream
16. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
- e) AL Mag. Nadine Klocker der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Amtsleiterin Mag. Nadine Klocker verliest eine Stellungnahme der IKD betreffend der Übertragung der Gemeinderatssitzungen. *„Außerdem wird betreffend Pkt. 2. unseres Rundschreibens IKD-2017-266676/1395 vom 12. Juni 2022 („Verbreitung bzw. Veröffentlichung von Aufzeichnungen“) klargestellt, dass die Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet in Form des „live-streaming“ nur durch die Gemeinde zulässig ist. Hiefür bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderats. Ein sonstiges live-streaming von Gemeinderatssitzungen durch Mandatare, Fraktionen oder Zuhörer sieht die Oö. GemO 1990 ausdrücklich nicht vor und wäre gesetzwidrig. Das ergibt sich aus § 53 Abs. 1a Oö. GemO 1990, dessen Schutzzweck ua. ja darin besteht, den störungsfreien Ablauf einer Gemeinderatssitzung sowie die Freiheit bei der Willensbildung frei von medialem Druck zu gewährleisten. Davon unberührt bleiben aber die Aufzeichnungsrechte des § 53 Abs. 4 Oö. GemO 1990.“*

In diesem Zusammenhang hält sie fest, dass sie einer nachträglichen Veröffentlichung von Audio- oder Videoaufzeichnungen ihrer Person oder ihrer Mitarbeiter ausdrücklich nicht zustimmt.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag, unterfertigt von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, betreffend Live Stream vorliegt.

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung vor Allfälliges.

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

22 Stimmen dafür BGM Hans Mitterlehner, ÖVP  
GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP  
Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ  
GR Ursula Sappl, FPÖ  
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ  
GR Thomas Fischer, FPÖ  
GRÜNE (ohne GR Ulrike Ellinger)  
LV  
GR Johann Haslinger, SPÖ  
Ersatz-GR Robert Martetschläger, SPÖ  
Ersatz-GR Gerald Prielinger, SPÖ  
Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ  
Ersatz-GR Peter Schobesberger, NEOS

10 Gegenstimmen: ÖVP (ohne BGM Johann Mitterlehner und GR Mag. Gerhard Radner)  
GR Markus Prall, FPÖ

5 Stimmenthaltungen: GV Klaus Richter, SPÖ  
Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ  
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE  
Ersatz GR Christian Ohler, FPÖ  
Ersatz-GR Dragorad Ilic, FPÖ

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass 6 Anfragen von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung vorliegen, die er nun beantwortet.

#### 1) Anfragen nach § 63a der OÖ-Gemeindeordnung - INKOBA

- a) Wann wird im INKOBA Gewerbegebiet in Vordorf / Feldham mit dem Abbau des Schotterers begonnen?
- b) Welche Maßnahmen sind noch offen, damit mit dem Schotterabbau begonnen werden kann, wie z. B. Abbaugenehmigung, UVP, etc.?
- c) Welche Firmen sind dort angesiedelt (neu und umgesiedelt z. B. Fanuc)?
- d) Forecast der zu erwartenden Kommunalsteuereinnahmen der nächsten 10 Jahre für Vorchdorf und der zu erwartenden Kosten inklusive 2-Ampellösung (oder was da kommt) und wie gestaltet sich die Ergebnissituation für Vorchdorf insgesamt für diesen Zeitraum aufgrund der geringen Kommunalsteuereinnahmen durch INKOBA.

Der Vorsitzende antwortet wie folgt:

- a) Wenn alle rechtlichen Vorgaben erfüllt sind und bei den Behörden die Ampel auf „grün“ ist.
- b) Das entzieht sich seiner Kenntnis
- c) Fanuc, Schiessl Kältetechnik, Power Networks, Meyer Logistic, Holzbau HIP
- d) Das entzieht sich seiner Kenntnis – weil er nicht weiß, was sich dort in den nächsten Jahren entwickeln wird. Das ist spekulativ.

## 2) Anfragen nach § 63a der OÖ-Gemeindeordnung - Bahnhofstraße 14

In der Gemeinderatssitzung am 7.2.2023 gab es unter Top 12 den Beschluss, die IKD um Prüfung der Unterlagen und Gutachten auf Plausibilität zu ersuchen.

Wie weit wurde dieser Auftrag bereits an die IKD übermittelt.

Wurde der Sachverständige (vom Land) bereits seitens der IKD mit der Plausibilitätsprüfung beauftragt, wenn ja wann?

Hat dieser Sachverständige (vom Land) die Unterlagen bereits von der Gemeinde erhalten und wenn ja wann?

Wann können wir mit den Ergebnissen rechnen?

Der Vorsitzende antwortet wie folgt:

Das Ansuchen wurde am 09.02.2023 an die IKD übermittelt. Für die IKD ergaben sich zunächst einige Unklarheiten. Daraufhin wurde unmittelbar mit dem Sachverständigen des Landes nochmals direkt Kontakt aufgenommen. Dieser sicherte telefonisch seine Unterstützung zu. Im März sollte ein Termin stattfinden, dieser musste allerdings verschoben werden. Am 19.04.2023 fand ein vor Ort-Termin mit dem Sachverständigen statt. Dieser sagte nochmals zu, sich der Angelegenheit anzunehmen, dennoch benötigt er eine Beauftragung durch die IKD. Daraufhin wurde abermals ein entsprechendes Ansuchen an die IKD formuliert.

## 3) Anfragen nach § 63a der OÖ-Gemeindeordnung

Weiters bitte ich dich um Information, wann der Beschluss (Top 17) der Gemeindevorstandssitzung vom 24.1.2023 umgesetzt wird. Ich möchte daran erinnern, dass Beschlüsse zeitnah umzusetzen sind:

Der Vorsitzende antwortet, dass am 30.01.2023 von der Amtsleiterin zwei Sachverständige vorgeschlagen wurden. Sämtliche Mitglieder des Gemeindevorstandes konnten sich auf einen davon verständigen – lediglich die Liste Vorchdorf lehnte beide mit folgender Begründung ab:

*„Bei dem SV aus Vöcklabruck ist uns eine zu große örtliche Nähe zu Vöcklamarkt gegeben. Beim Gmundner Bauamtsleiter gibt es wiederum eine zu große örtliche und persönliche Nähe zu Vorchdorf.“*

Daraufhin wurde von der Amtsleiterin der Vorschlag unterbreitet, die Unterlagen und Gutachten einem Sachverständigen vom Land (welcher auch allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger ist) zu übermitteln, welcher im Wege der Amtshilfe alles auf Plausibilität überprüfen könne. Zudem wurden von ihr zwei weitere gerichtlich zertifizierte Sachverständige vorgeschlagen.

Die Gemeindevorstände einigten sich darauf, das Land um Prüfung auf Plausibilität zu ersuchen.

**Sohin befindet sich der Beschluss seit 30.01.2023 in Umsetzung.**

Es wurden auch Gespräche mit Bauträgern geführt – ein Termin mit sämtlichen Gemeindevorstandsmitgliedern scheint zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht zielführend, zumal die Marktgemeinde Vorchdorf derzeit nicht Eigentümerin der betreffenden Liegenschaft ist und sohin auch nicht darüber verfügen kann.

#### 4) Anfrage nach § 63a der OÖ GemO // Spielplatz Lindacherstraße

Am 9. Juni 2022 wurde im Bau- und Straßenausschuss einstimmig der Beschluss gefasst, dass in der Lindacherstraße 17-19 am Grundstück 86/9 ein Spielplatz ähnlich wie der Radnerspielplatz, als Alternative z. B. ein Tischtennistisch und Fußballtore, errichtet werden soll. Dir müsste bekannt sein, dass mit diesem neuen Beschluss frühere Beschlüsse betreffend derselben Sache hinfällig sind (bitte dazu die Gemeindeordnung und die Stellungnahmen der IKD studieren).

Beschlüsse von Ausschüssen sollten auch umgesetzt werden. Fünf Jahre nachdem bereits ein ähnlicher Beschluss gefasst wurde und ein dreiviertel Jahr nach neuerlicher Beschlussfassung im Bau- und Straßenausschuss ist bis dato keine Umsetzung erfolgt. Diese Vorgehensweise ist nicht rechtskonform und widerspricht der Gemeindeordnung, die eine zeitnahe Umsetzung von Beschlüssen vorsieht.

Meine Anfrage: Wann wird dieser Spielplatz umgesetzt.

In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf die Anfragebeantwortung der vergangenen Gemeinderatssitzung verwiesen, die, wie es scheint, nicht von allen zur Kenntnis genommen wurde. Es wird daher nochmals in Erinnerung gerufen, dass die Ausschüsse der Marktgemeinde Vorchdorf lediglich sog. Beratungsausschüsse sind und keine Beschlüsse fassen können.

#### 5) Anfragen nach § 63a der OÖ-Gemeindeordnung

Das Gesundheitsdienstleistungszentrum macht seit der Eröffnung jedes Jahr rund 100.000 Euro Verlust. Zudem wurde einiges investiert, um überhaupt mit dem Betrieb starten zu können.

Um die Dimension des bisher aufgewendeten Kapitals erfassen zu können, möchten wir wissen, wie hoch ist beim Gesundheitsdienstleistungszentrum der tatsächliche kumulierte Mittelabfluss 2019 bis 2022 und der geplante für 2023.

Als Mittelabfluss sind alle liquiditätswirksamen Ausgaben gemeint, also die gesamten Investitionen und die jährlichen Verluste ohne die kalkulatorischen Werte, wie z.B. die Afa, reduziert um die Einnahmen.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass es 2019 ein + von EUR 15.435,51 gegeben hat, da es eine Rücklangenenentnahme gab, aber wir nicht alles gebraucht haben. Der Finanzierungshaushalt von 2020 wies ein – von EUR 99.143,23 auf. Der Finanzierungshaushalt von 2021 ein – von 73.851,07. Der Finanzierungshaushalt von 2022 ein – von EUR 84.139,58.

#### 6)

## Anfragen nach § 63a der OÖ-Gemeindeordnung

Am 2.7.2019 wurde mit der Firma Xundheit - Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH unter Top 17 folgendes Betriebsmodell beschlossen:

### B) BETRIEBSMODELL

Die Firma Xundheit - Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH geführt von Bernhard und Diana Pest aus Kremsmünster haben mittlerweile 5 Standorte in Kremsmünster, Steyr, Leonding, Molln und Steinfeld a.d. Steyr aufgebaut. Nach zahlreichen Gesprächen hat sich nun folgende Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ergeben:

1. Xundheit - Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH kümmert sich um den Aufbau und Start der Praxis:

Spricht von der Raumplanung, Personalplanung über die Begleitung der Bauarbeiten und Einrichtung bis hin zur FIB, Aufbau der Strukturen und Begleitung der Praxis mit einem 'Jahr fix')

Die Praxis wäre eigenständig zB 'GenerationenGesundheitsZentrum' mit eigener Corporate Identity und wird von der Gemeinde/dem Investor/einem Therapeuten betrieben.

Jetzt GANZ GLOBAL: Xundheit kümmert sich um ALLES und vor allem stellt Xundheit ihr Know How und die Erfahrung zur Verfügung (und damit sonst und fällt eine gut funktionierende Praxisprojekt)

GR/2019/25

02.07.2019

Seite 23

KOSTEN: EUR 20.000,00 netto

- Xundheit garantiert, dass sie sich MINDESTENS zu 50% selbst amortisieren wie z.B. über den vergünstigten Einkauf (allerne durch Ersparnisse bei Liegen und Geräte sind das mehr als EUR 10.000,00)
- Xundheit will 50% der Kosten auch nur erfolgsabhängig haben. Weil Xundheit bereits so verdeutlichen will, dass sie das wie bei jeder Praxis mit volstem Engagement und Herzblut in Angriff nehmen und andererseits auch fest an die Realisierung und den Erfolg glauben
- Erfolgsabhängig! Als Beispiel: Wenn wir 5 Therapie Räume hatten, bei 40 Wochenstunden, dann haben wir 200 Wochenstunden an Therapeuten zu vergeben. Erst wenn wir FIX für mindestens 100 Wochenstunden Therapeuten im Team haben und diese ausgelastet sind, dann sind die restlichen 50% der Kosten fällig. Sprich: Ab einer 50%igen Auslastung wird die erfolgsabhängige Restzahlung fällig

Die Frage ist, wurden diese 2ten 50% bezahlt, wenn ja dann wann und wie hat sich damals diese 50%ige Auslastung berechnet?

Der Vorsitzende antwortet, dass die Auszahlung im Jahr 2022 erfolgte, der Voranschlag wurde hierfür auch entsprechend erhöht. Xundheit ist an die Marktgemeinde Vorchdorf mit der Forderung über den Restbetrag herangetreten. Diesen wollten sie erfolgsabhängig einfordern – diesbezüglich darf ausgeführt werden, dass sich die Erträge aus Leistungen von 2020 auf 2022 von € 6.162,74 auf € 38.386,01 erhöht und sohin mehr wie versechsfacht haben. Darüber hinaus waren die Therapieräume bei Rechnungslegung zu mehr als 50 % ausgelastet (Betrachtungszeitraum März – Mai 2022).

Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass es einen Wechsel des Fraktionsobmannes der ÖVP gibt. Der Vorsitzende verliest beiliegendes Schreiben, welches er dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt. Der neue Fraktionsobmann ist nun Ing. Mario Mayr und der Fraktionsobmann-Stv. Josef Scherleithner, jun.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1	Bernhard Kontschieder SPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
---	--

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Mit schriftlicher Eingabe vom 26.04.2023 hat Bernhard Kontschieder auf die Obmannschaft im Umweltausschuss der Marktgemeinde Vorchdorf verzichtet.

Es ist folgende Nachwahl notwendig:

**Umweltausschuss**

**Obfrau**

Elisabeth Steinbach, MSc  
Stefan Fadinger Straße 14/1  
4655 Vorchdorf

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.

Für die heutige Änderung sind die SPÖ-Fraktion und die NEOS-Fraktion zuständig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per Akklamation durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

**Abstimmungsergebnis**

einstimmig bewilligt

Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten Fraktionen (SPÖ und NEOS) gültig eingebracht worden.

**Beschlussvorschlag SPÖ + NEOS:**

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Wahlvorschlages.

**Abstimmungsergebnis SPÖ + NEOS:**

einstimmig bewilligt

## 2 Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2023

### Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering verliest nachstehenden Amtsvortrag. Für die Genehmigung des Finanzierungsplans für den Ankauf des TLF-A 2000 für die FF Lederau ist eine Anpassung dieses investiven Projekts im MEFP 2023-2027 erforderlich. Der MEFP ist Bestandteil des Voranschlags 2023.

Bei den investiven Projekten DLK 23-12 FF Vorchdorf, RLF-A FF Vorchdorf, Stegbrücke Lederau, Verabschiedungshalle und Ortswasserleitung sind durch zeitliche Verschiebungen bzw. Änderungen bei den Fördermitteln Anpassungen vorzunehmen, um die Vorhaben im MEFP-Zeitraum gemäß dem Einzeldeckungsprinzip abschließen zu können.

Die dafür erforderlichen Änderungen wurden vorgenommen. Eine Überarbeitung der gesamten Gebarung wird im Zuge eines 2. Nachtragsvoranschlags vorgenommen.

### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Entwurfs des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 in der vorliegenden Form.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

## 3 Anpassung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027

### Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering verliest den u.a. Amtsvortrag. Für die Genehmigung des Finanzierungsplans für den Ankauf des TLF-A 2000 für die FF Lederau ist eine Anpassung dieses investiven Projekts im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (kurz MEFP) 2023-2027 erforderlich.

Gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, nach welchen die investiven Projekte im MEFP-Zeitraum gemäß dem Einzeldeckungsprinzip ausgeglichen erstellt werden müssen, waren bei den Vorhaben DLK 23-12 FF Vorchdorf, RLF-A FF Vorchdorf, TLF-A 2000 FF Lederau Stegbrücke Lederau, Verabschiedungshalle und Ortswasserleitung auf Grund von zeitlichen Verschiebungen bzw. Änderungen bei den Fördermitteln Anpassungen vorzunehmen.

Der MEFP umfasst nun für den Zeitraum 2023-2027 25 investive Einzelvorhaben und die laufende Geschäftstätigkeit. Der geplante Ausführungszeitraum und die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Finanzierungsmöglichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich. Laut Voranschlagserlass ist für den MEFP eine Prioritätenreihung (nur für Projekte, für die eine Bedarfszuweisung erwartet wird) vorzunehmen und der Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abzubilden.

GR Norbert Ellinger hat eine Verständnisfrage. In den Erläuterungen zum mittelfristigen Investitionsplan (Begleitweg Falkenohren) wird ausgeführt, dass im Jahr 2023 noch Kosten von EUR 200.000,00 und im Jahr 2024 noch knapp EUR 240.000,00 anfallen werden. Er fragt was hier konkret noch gemacht wird.

Der Vorsitzende informiert, dass bisher nur ein Teil des Begleitweges errichtet worden ist. Damals wurde der gesamte Begleitweg budgetiert und auch im MEFP mitaufgenommen. Leider hinken wir bei der Umsetzung ein wenig hinterher. Er wird GR Ellinger in Absprache mit der Finanzabteilung die Information zukommen lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des angepassten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans für die Jahre 2023-2027.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

4	Finanzierungsplan für das Projekt TLF-A 2000 FF Lederau Ankauf/Ersatzbeschaffung
---	--

**Sachverhalt:**

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering informiert über den nachstehenden Amtsvortrag.

Das Land OÖ Dir. Inneres und Kommunales hat auf Grund eines BZ-Antrages der Marktgemeinde Vorchdorf vom 02.03.2023, mit Schreiben (GZ: IKD-2023-1690/13-HEI) vom 24.04.2023 für das Projekt *TLF-A 2000 FF Lederau, Ankauf/Ersatzbeschaffung, BP 2024* folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 2. März 2023, GZ 40720, ergibt unsererseits für das Projekt *TLF-A 2000 FF Lederau, Ankauf/Ersatzbeschaffung, BP 2024* folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung – Verkauf Altfahrzeug	10.000	10.000
Eigenmittel der Gemeinde	53.965	53.965
Haushaltsrücklagen	235.000	235.000
BMF, Katastrophenfonds	30.000	30.000
LFK - Zuschuss	71.600	71.600
BZ - Projektfonds	61.400	61.400
	<b>461.965</b>	<b>461.965</b>

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu schaffen.

*Da die Marktgemeinde im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 für das gegenständliche Vorhaben nur Gesamtkosten von nur 347.700 Euro im Jahr 2024 veranschlagt hat, ist dieser Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan anzupassen und VOR dem gegenständlichen Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen.*

Die von der Gemeinde lt. aktueller Preisauskunft (Angebot) der Fa. Rosenberger bekannt gegebenen Normkosten (Fahrgestell und Aufbau) in der Höhe von 461.964,72 Euro brutto werden zur Kenntnis genommen. Die für die Bemessung der Fördermittel – BZ-Mittel + LFK-Zuschuss maßgeblichen Normkosten sind aber die vom 31.03.2023 gültigen max. förderbaren LFK-Normkosten iHv. 341.000 Euro brutto. Die in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltenen Bedarfszuweisungsmittel (18 %) wurden demnach prozentuell von den seitens des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. bekannt gegebenen Normkosten 2023 in der Höhe von 341.000 Euro brutto berechnet.

Der in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltenen LFK-Zuschuss sowie der Bundeszuschuss aus dem Katastrophenfonds (Feuerwehrpaket) sind jeweils gesondert beim Landes-Feuerwehrkommando Oö. bzw. der betreffenden Landesstelle „IKD, KKM“ zu beantragen.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleichbleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Grundlage für die Förderbemessung bzw. Finanzierung sind die vom Landes-Feuerwehrkommando Oö. bekannt gegebenen geltenden Normkosten 2023 für die Type „TLF 2000 Norm-Tanklöschfahrzeug Iveco 140E32W 4x4“.

Die Kosten, welche über den oben angeführten genehmigten Finanzierungsrahmen des beantragten Normfahrzeuges hinausgehen, sind – exkl. allfälliger sonstiger Zuschüsse – aus entsprechenden Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Lederau zu bedecken.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Anschaffung von (Kommunal-)Fahrzeugen und / oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018, i.d.g.F. zu beachten sind.

Über die erfolgte Auftragsvergabe bzw. Bestellung sind die Direktion Inneres und Kommunales sowie das Landes-Feuerwehrkommando Oö. schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021. Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

*Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem die Beschlüsse des angepassten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023 bis 2027 UND des gegenständlichen Finanzierungsplanes entnommen werden können, ist ehest möglich vorzulegen.*

Abschließend wird auf die Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen (IKD-2017-194415/348) verwiesen, wonach Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe (Bestellung) bzw. Baubeginn erst nach Beschlussfassung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat erfolgen dürfen.

Vzbgm. Alexander Schuster geht davon aus, dass der Finanzierungsplan einstimmig beschlossen wird und die FF Lederau ein Auto bekommt. Weiters weist er darauf hin, dass das in die Jahre gekommene Zeughaus der FF Lederau nicht in Vergessenheit geraten soll. Hier soll mittelfristig der Fokus auf eine Unterstützung gelegt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird um Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplans ersucht.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

5      Auftragsvergabe TLF-A 2000 - Beschlussfassung
--

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Der Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplan (GEP) 2021 sieht die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Lederau im Jahr 2024 vor.

Demzufolge hat die FF Lederau in Zusammenarbeit mit der Firma Rosenbauer ein entsprechendes Angebot für ein TLFA 2000 AT ausgearbeitet (siehe Beilage).

Gemäß beiliegendem Angebot der Firma Rosenbauer vom 27.04.2023 betragen die Anschaffungskosten für dieses Fahrzeug € 461.967,12 inkl. MwSt.

Dieses Angebot wird auf die Plattform der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) hochgeladen und kann nach erfolgtem Beschluss direkt bestellt werden.

Die detaillierten Angaben sind in der Beilage ersichtlich.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich bei den Verantwortlichen der FF Lederau für die geleistete Vorarbeit für den Ankauf des Feuerwehreinsatzfahrzeuges. Diesbezüglich musste ein großes Konvolut an Anträgen, etc. bewältigt werden. Danke an alle die hier stark mitgewirkt haben – dazu kann man nur gratulieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Beschaffung des TLFA 2000 AT gemäß beiliegendem Angebot der Firma Rosenbauer vom 27.04.2023 bei der Bundesbeschaffung GmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

<b>6 Gleichstellungsprogramm - Beschlussfassung</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Das Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 (Oö. GBG 2021), LGBl. Nr. 76/2021 i.d.g.F., bildet die Grundlage für positive Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele. Gemäß § 34 Oö. GBG 2021 hat der Gemeinderat ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen. Dieses Programm ist für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und jeweils nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Mit Schreiben vom 04.12.2022 wurde von der Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission des Landes Oberösterreich ein Muster für ein Gleichstellungsprogramm übermittelt. Dieses ist gem. § 34 Oö. GBG 2021 für einen Zeitraum von sechs Jahren durch den Gemeinderat zu beschließen und alle drei Jahre an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Der Vorsitzende regt an, dass das Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Vorchdorf gut sei. Auch die Ausgeglichenheit der Führungspositionen von Frauen und Männern. Natürlich überwiegt der Frauenanteil in den Kinderbetreuungseinrichtungen und bei anderen Parametern auch. Bei den Feuerwehren sind es überwiegend Männer. Grundsätzlich ist die Marktgemeinde aber sehr gut aufgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende beantragt das beiliegende Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Vorchdorf inkl. Anhang vollinhaltlich für die Dauer von sechs Jahren zu beschließen und gegebenenfalls nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

7	Gesundheit mit System GmbH - einvernehmliche Auflösung des Untermietvertrages
---	---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020 wurde mit der Gesundheit mit System GmbH ein Untermietvertrag über die im sogenannten Generationen-Campus Vorchdorf, Lambacherstraße 16, 4655 Vorchdorf, befindlichen Räumlichkeiten Top Nr. EG Mehrgenerationenraum sowie über 5 KFZ-Abstellplätze im Freien, abgeschlossen.

Die Geschäftsführerin der Gesundheit mit System GmbH, Frau Mörl, ist nunmehr an die Marktgemeinde Vorchdorf mit dem Ansuchen herantreten, dieses Untermietverhältnis aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Lage mit 30.04.2023 einvernehmlich aufzulösen. Zumal bereits Rückstände bestehen, wird vorgeschlagen, den Untermietvertrag mit 30.04.2023 rückwirkend einvernehmlich aufzulösen.

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass es seitens Frau Mörl noch keine unterzeichnete Auflösung des Untermietvertrages gibt.

Vizebürgermeister Alexander Schuster stellt den Antrag auf Vertagung da die Unterschrift von Frau Mörl noch fehlt.

**Beschlussvorschlag (Antrag auf Vertagung):**

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Antrages auf Vertagung.

**Abstimmungsergebnis (Antrag auf Vertagung):**

mehrheitlich beschlossen

36 Stimmen dafür: ÖVP  
FPÖ  
SPÖ  
GRÜNE (außer Ersatz-GR Gerhard Stikler)  
LV  
NEOS

1 Stimmenthaltung: Ersatz-GR Gerhard Stikler (GRÜNE)

8	Nutzung Stenz Villa
---	---------------------

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Die Otelo eGen hat Interesse an den im Erdgeschoss der Stenz-Villa befindlichen Räumlichkeiten geäußert. Angedacht wäre eine Nutzung als „Kulturvilla Vorchdorf“ – ein Kulturraum, CO-Workingspace, Produktionsstätte und Café mit laufendem Kulturbetrieb. Hinsichtlich der Details darf auf die Beilage verwiesen werden.

Vorgeschlagen wird, der Otelo eGen die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Stenz-Villa vorerst bis zum Ende des Kulturhauptstadtjahres 2024 unentgeltlich zu überlassen, wobei die genauen Parameter noch vertraglich zu vereinbaren sind.

Der Vorsitzende erklärt, warum dieser Tagesordnungspunkt sehr kurzfristig auf die Tagesordnung gekommen ist. Das ist in keinsten Weise eine böse Absicht. An sich werden solche Themen zuerst im Gemeindevorstand bzw. in den Ausschüssen behandelt. Da hier die Zeit schon drängt, wurde die Nutzung der Stenz Villa auf die Tagesordnung der eingeschobenen Gemeinderatssitzung aufgenommen.

GR Bettina Hutterer erklärt das beiliegende Konzept zur Kulturvilla Vorchdorf. In dem Konzept stehen Begriffe wie: Pub, offener Raum, Kulturraum, Nährboden, CO-Workingspace, innovative Arbeitskultur, Gastronomiekonzepte,... Oft kann man sich gar nicht vorstellen, was dort alles passiert – es wird dort aber vieles ermöglicht. Es entstehen viele Fragezeichen. Wie wird das? Was wird da gemacht? Es geht um die Zukunft und die Entwicklung. Genau das braucht dieser Ort in der Bahnhofstraße. Es ist ein Leerstand in einer sehr zentralen Lage und Martin Hollinetz (Otelos) hat hierfür ein Konzept entwickelt. Er hat große Projekte von der Kulturhauptstadt an Land gezogen. Vorchdorf muss schauen, dass wir die Investitionen für die Kulturhauptstadt durch Projekte wieder zurückholen. Sie möchte diese einmalige Chance, warum wir heute zustimmen sollten, noch einmal verdeutlichen. Otelos eGen betreut für die ganze Kulturhauptstadtregion zwei große Projekte. Das eine ist SCALA (Handwerksprojekt) dieses wird hauptsächlich im Otelos Bad Goisern stattfinden. Das zweite Projekt nennt sich next generation you (Jugendprojekt) und wird gerade vom Otelos eGen mit Standort Vorchdorf betreut. Hierfür wird gerade ein Standort gesucht. Die Stenz Villa bietet sich aufgrund der zentralen Lage in der Bahnhofstraße sehr gut an. Auf so ein Jugendprojekt kann die Gemeinde sehr stolz sein. Sie informiert, dass das Otelos in Altmünster kürzlich eröffnet hat und dies die andere Möglichkeit für den Projektstandort wäre. Dieser Grundsatzbeschluss wäre eine gute Entscheidung, damit wir dieses Jugendprojekt nach Vorchdorf bringen. Es gibt momentan keinen anderen Plan für die Stenz Villa. Wenn das Konzept von Martin Hollinetz (Otelos) bzw. von der Kulturhauptstadt an diesem Standort nicht funktioniert, kann man nach 2024 immer noch nach einer Alternative suchen. Im Idealfall entsteht dort ganz viel Innovation und neue Ideen, was man zukünftig mit diesen Räumlichkeiten machen kann.

Wir sollen die Chance heute nutzen, da die personellen und finanziellen Ressourcen über die Otelos eGen bzw. über die Kulturhauptstadt gedeckt sind. Es gibt Ausweichmöglichkeiten für die Kitzmantelfabrik im Kulturbereich und es muss bis auf ein paar Sicherheitsmaßnahmen in der Villa nichts mehr gemacht werden. Man kann also ab sofort starten. Das ist auch ein positiver Punkt beim Otelos, da man hier spontan und flexibel handelt. Sie befürwortet diesen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Ersatz-GR Peter Schobesberger gibt bekannt, dass er das Otelos grundsätzlich für eine tolle Geschichte hält. Er vermisst aber ein Gesamtkonzept, denn er weiß nicht genau was hier reinkommt. Wäre es nicht vernünftig, vorher zu schauen, was man mit den Räumlichkeiten sonst noch machen kann, bevor wir das ganze Erdgeschoss Otelos, wenn auch nur zeitlich bis 2024 begrenzt, zur Verfügung stellen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bedankt sich vorerst bei den Fraktionen für die vielen guten Gespräche, betreffend dieses Tagesordnungspunktes. Er hat auch mit Martin Hollinetz gesprochen und er findet diese Sache grundsätzlich interessant. Er meint, man sollte nicht den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt machen. Die Nutzung der Stenz Villa soll als erstes im Gemeindevorstand besprochen werden. Dort hätte man die Möglichkeit das dementsprechend vorzustellen, ähnlich wie bei der Renaissance Krämerei. Er schlägt vor, die nächste Gemeindevorstandssitzung dafür zu nutzen. Die Nutzung von einen 1,2 Mio. EUR

Investment (Kaufsumme + Nebenkosten), sollte man seiner Meinung nach vorher besprechen. Es gibt viele offene Fragen: Welche Kosten kommen in Folge auf die Gemeinde zu? Welche Investitionen sind notwendig? Wie funktioniert die Einbindung in die Kitzmantelfabrik? Er schlägt nochmal vor, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung im Juli zu behandeln, um noch weitere Informationen einzuholen. Er findet es sehr unüblich eine so wichtige Entscheidung im Gemeinderat zu diskutieren. Er versteht den Zeitdruck. Weiters schlägt er vor, Martin Hollinetz bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung für eine Projektvorstellung einzuladen. Er stellt den Antrag auf Vertagung und Zuweisung an den Gemeindevorstand.

GR Matthias Traunbauer betont, dass die Gemeinde mit Otelo einen Partner mit positiven Erfahrungswerten an der Seite hätte. Grundsätzlich ist ihm klar, dass wenn man ein Konzept entwickelt, das heißt noch lange nicht, dass das Konzept dann auch erfolgreich umgesetzt wird. In dieser Situation, wo wir jetzt eine Entscheidung treffen können, damit Otelo auch wirklich in Vorchdorf bleibt und nicht nach Altmünster oder in einen anderen Ort ausweicht, sollen wir uns das gut überlegen, denn es bestehen sehr gute Erfahrungen mit Otelo in Vorchdorf. Ein Risiko ist dahingehend nicht gegeben. Er weist daraufhin, dass die Unterlagen bald genug übermittelt wurden und genug Zeit dazu gewesen wäre, sich über das Konzept bzw. das Projekt ausreichend zu informieren. Es stimmt definitiv nicht, dass wir heute etwas über das „Knie brechen“ müssen.

GR Johann Limberger teilt mit, dass wir die Stenz Villa vor wenigen Monaten gekauft haben und diese jetzt verschenken. Das Otelo mag schon super sein, aber er hört im Hintergrund heraus, dass dies jetzt nur vorläufig bis Ende 2024 ist. Er fragt was danach geschieht. Möglicherweise geht es danach weiter, aber wir können nicht schon wieder ein Objekt haben, welches die Gemeinde kauft und nachher wieder hergibt. Es gehört als erstes geschaut, was ist da überhaupt möglich, gibt es Mieter. Er meint, nur weil die Villa derzeit leer steht, muss man diese nicht unbedingt verschenken. Vielleicht kann man jetzt schon im Vorfeld klären, dass nach Ablauf von 2024 eine Vereinbarung erstellt wird, dass Otelo eine Miete entrichten muss.

GR Gerhard Radner meint, dass die Diskussion über die Kitzmantelvilla nicht zu intensiv und zu heftig geführt werden soll. Aus seiner Sicht ist das eine spannende Gelegenheit, dass Otelo ein Jugendprojekt in einem historischen Bau machen möchte. Das ist eine tolle Chance für Vorchdorf. Weiters teilt er mit, dass er im Amtsvortrag keinen Freibrief erkennt, dass die Räumlichkeiten verschenkt werden. Er betont nochmals, dass dies bis 2024 befristet ist. Wir haben die Chance die Villa mit dem Kulturhauptstadtjahr gut und sinnvoll zu nutzen.

GR Wolfgang Ettinger berichtet, dass es eine gute Möglichkeit ist, was uns Otelo hier vorgelegt hat. Es sollten aber alle die Möglichkeit haben, mit ihren Ideen an die Gemeinde heranzutreten. Die für Vorchdorf beste Möglichkeit soll dann umgesetzt werden.

GR Bettina Hutterer bedankt sich für die Wortmeldungen und weist auf die Erfahrungswerte hin, die Otelo zugesprochen wurden. Es geht nicht nur um die Erfahrungswerte, es geht auch um finanzierte Projekte. Es ist ein finanziertes Projekt von der Kulturhauptstadt, in welchem es um mehrere hunderttausend Euro geht. Sowas hätte sie gerne mitten in Vorchdorf gesehen. Vor allem weil sich Jugendliche hier beteiligen, und dann die Weiterentwicklung im Ort mitbegründen und mitmachen. Sie versteht total, dass man ein Konzept entwickeln soll und auch ein Konzept dafür braucht. Diesen Grundsatzbeschluss sieht sie als Teil dieser

Konzeptentwicklung. Die Beteiligung, die wir für eine Weiternutzung der Villa brauchen, kann dort genau passieren - in diesem innovativen Kulturtreffpunkt. Dort können alle hinkommen und sagen was gut und oder auch nicht gut funktioniert hat. Das wollen wir nach der Kulturhauptstadt oder sogar schon in der Kulturhauptstadt mit dieser Villa haben. Es wird nichts verschenkt, wir holen uns Geld nach Vorchdorf.

GR Norbert Ellinger schließt sich GR Bettina Hutterer an. Aus seiner Sicht bietet sich jetzt die Möglichkeit die Stenz Villa im Rahmen eines spannenden Projektes sinnvoll zu nutzen bis ein Konzept für die weitere Nutzung der Stenz Villa vorliegt. Auch das wird Zeit brauchen. Denn auch wenn die Stenz Villa eventuell vermietet wird, muss man sich vorher überlegen, welchen Mieter man überhaupt will. Wie wollen wir die Villa nutzen. Mit diesem Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt haben wir die Chance, dass wir die Kulturhauptstadt auch nutzen. Derzeit haben wir noch ein Defizit. Die Marktgemeinde Vorchdorf hat weiterhin die Verfügungsgewalt über Stenz Villa, sie wird nicht verschenkt.

GR Franz Amering schließt sich an und bedankt sich bei GR Bettina Hutterer für die tolle Vorbereitung. Es ist eine riesen Chance um den Vorchdorferinnen und Vorchdorfern zu zeigen, dass wir ein innovativer, zukunftsorientierter Gemeinderat sind. Es ist ein zeitlich begrenztes Projekt. Es ist doch toll, wenn sich was tut und was bewegt in Vorchdorf. Es geht um finanzierte Projekte, dass kann nur positiv sein. Er bittet den Gemeinderat um Zustimmung, da es für die Ortsentwicklung von Vorchdorf nur von Vorteil sein kann.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung möchte nicht falsch verstanden werden, nur weil wir das nochmal im Gemeindevorstand besprechen wollen und das Projekt vorstellen lassen wollen. Er behauptet, dass 90% der Gemeinderäte die Details zum Projekt nicht kennen. GR Bettina Hutterer kennt diese Details. Er denkt, dass es nicht schadet, sich die Zeit zu nehmen. Eine Vertagung heißt nicht, dass wir das Thema abwürgen oder sterben lassen. Vielleicht gibt es dann einen noch stärkeren Entschluss dieses Projekt zu befürworten. Die Zeit bis zum Gemeindevorstand könnte man nutzen, um erste Schritte einzuleiten. Es heißt nicht, dass das Otelo nach diesem Grundsatzbeschluss gleich einziehen kann. Es muss ja noch ein weiterer Beschluss gefasst werden. Ihm ist bewusst, dass die Stenz Villa, wenn man diese in die Kitzmantelfabrik einbindet, kein Projekt sein wird, welches für Vorchdorf Millionen abwirft. Es ist ein Objekt mit viel Fläche und mit viel Potential. Er denkt, man muss die Villa in ähnlicher Weise wie die Kitzmantelfabrik sehen. Er schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen und geeint einen Beschluss in der nächsten Sitzung zu fällen. Im Moment gibt es keine anderen Ideen. Insofern ist es super, wenn jemand themenspezifisch, was die Kulturhauptstadtthematik betrifft, mit Projekten nach Vorchdorf kommt. Er möchte sich trotzdem noch die notwendige Zeit dafür lassen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Bettina Hutterer für die tolle Vorbereitung und möchte dazu einiges ergänzen. Es werden uns am Anfang keine Kosten entstehen. Man kann das Gebäude so nutzen wie es ist. Das Haus ist nicht komplett leer, der obere Stock ist vermietet. Jetzt haben wir die Chance, dass wir dort mit sehr einfachen Mitteln etwas realisieren können. Das Haus gehört nach wie vor uns. Im Konzept ist auch angeführt, dass Gespräche zur Ausarbeitung eines Vertrages benötigt werden. Außerdem ergänzt er zur Wortmeldung von GV Sprung, dass der Gemeinderat das oberste Gremium der Marktgemeinde Vorchdorf ist. Wenn wir diese Thematik nicht hier behandeln, wo sonst. Es gibt kein höheres Gremium. Die Entscheidungen werden im Gemeinderat getroffen. Hier gibt es die Möglichkeit, um eine Diskussion zu führen. Wir werden in weiterer Folge natürlich Herrn Martin Hollinetz und andere Persönlichkeiten zu uns einladen, dass wir genau wissen was hier entsteht. Aber jetzt

müssen wir uns durch den heutigen Grundsatzbeschluss die Gewissheit geben, dass wir das in Vorchdorf haben wollen. Er ersucht die Möglichkeit heute zu nutzen.

Beschlussvorschlag Antrag auf Vertagung:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Vertagung:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

22 Gegenstimmen: ÖVP  
SPÖ  
GRÜNE

8 Stimmenthaltungen: FPÖ  
NEOS

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um einen Grundsatzbeschluss zur oben angeführten Nutzung der Stenz-Villa.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

25 Stimmen dafür: ÖVP  
SPÖ  
GRÜNE  
Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ  
GR Markus Prall, FPÖ  
GR Thomas Fischer, FPÖ

2 Gegenstimmen: GR Hans-Peter Sappl, FPÖ  
Ersatz-GR Christian Ohler, FPÖ

10 Stimmenthaltungen: GR Ursula Sappl, FPÖ  
Ersatz-GR Dragorad Ilic, FPÖ  
LV  
NEOS

9	ABA - Aufschließung Huemergründe - Vereinbarungen
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Für die Erweiterung der Abwasserversorgungsanlage im Zuge der Aufschließung der Huemer-Gründe wurde nunmehr die Projektunterlagen zur Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung bei der BH Gmunden seitens der IKW ZT-GmbH eingebracht.

Die grundbücherliche Umsetzung des Teilungsplan ist im Gang, die schlussendliche grundbücherliche Durchführung könnte aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sollte diese vor Baubeginn noch nicht durchgeführt sein, wird zwischenzeitlich eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Vorchdorf und den derzeit noch grundbücherlichen Eigentümern Herrn Josef Huemer und Frau Susanne Huemer, wohnhaft in 4655 Vorchdorf, Einsiedlinger Straße 37 abgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung der beiliegenden Nutzungsvereinbarung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

10	Auftragsvergaben - Kanal Zone 5 - Reinigung / Kanal TV
----	--

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Lt. Wasserrechtsgesetz und dem Bescheid der BH Gmunden vom 30. März 2011 wurde u.a. die Kanalisationsanlage in 5 Zonen eingeteilt. Für die Kanalisationsanlage in der Zone 5 wurde die Überprüfung bis spätestens 31.12.2020 festgelegt. Diese Frist wurde auf Ansuchen der IKW bis spätestens 30.06.2022 verlängert.

Auszug aus dem Bescheid:

1. Die Kanalisationsanlage (Misch- und Schmutzwasserkanäle) ist mit Kamerabefahrung auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, ist eine Schadensklassifizierung nach den einschlägigen Normen oder Richtlinien vorzunehmen und ist ein Sanierungskonzept (Sanierungsmaßnahmen mit Zeitplan für die Durchführung) zu erstellen.
2. Über die Durchführung der Überprüfungsmaßnahmen ist von einem unabhängigen Fachkundigen ein Bericht zu erstellen, der Folgendes zu enthalten hat:
  - a) Eine zusammenfassende Darstellung (schriftlich und planlich) der Ergebnisse der vorgenommenen Kanalkamerabefahrung mit Angabe des Zeitpunkts der letzten Dichtheitsprüfung der Anlage (gemäß Ö-NORM B 2503).
  - b) Im Fall von Mängeln eine Schadensklassifizierung samt Sanierungskonzept (Darstellung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen mit Zeitplan für deren Durchführung) gegebenenfalls mit einer Auflistung der bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.

a) Vergabe Kanal-TV

Von der IKW (Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH) Amstetten wurde ein Prüfschreiben einschließlich Preisvergleich und Billigstbieter-Angebot für die Direktvergabe Kanal-TV Zone 5 lt. Beilage übermittelt.

Nach Beurteilung der Angebote von 4 Firmen empfiehlt die IKW die Auftragsvergabe als Best- und Billigstbieter an die Firma Quabus GmbH, Steyregg mit einer Angebotssumme von EUR 33.508,75 (Angebot vom 14. April 2023) inkl. 20 % MwSt.

Vor der Kamerabefahrung ist eine Reinigung der Kanäle erforderlich.

#### b) Vergabe Kanalreinigung

Von der IKW wurde uns das Angebot der Firma Schneeberger Günter e.U. proUmwelt lt. Beilage übermittelt:

Zeitaufwand ca. 96 Stunden (12 Tage zu je 8 Std. bei Annahme von 1 – 1,3 km Kanal /tgl).  
Recycling Kanalkombi inkl. Fahrer EUR 114,00 / pro Stunde  
+ Kanalarbeiter EUR 38,00 / pro Stunde

Abzüglich 3 % Sonderrabatt als Dauerkunde ergibt einen Angebotspreis inkl. 10 % MwSt. von EUR 14.154,00 (somit ca. EUR 1,00 pro Laufmeter Kanalreinigung (ohne Entsorgungskosten Kanalräumgut)

#### Finanzierung:

Im Budget 2023 sind unter der HH-Stelle 1/851000/612/222 EUR 75.000,00 für Instandhaltung von Kanalanlagen (Reinigung Kanal- und Sickerschächte, Zonensanierung) vorgesehen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergaben

- a) für Kanal-TV als Best- und Billigstbieter an die Firma Quabus GmbH, Steyregg mit einer Angebotssumme von EUR 33.508,75 (Angebot vom 14. April 2023) inkl. 20 % MwSt.
- b) der Kanalreinigung für Zone 5 mit einer Angebotssumme von EUR 14.154,00 inkl. 10 % MwSt. lt. Angebot vom 06.04.2023 an die Fa. Schneeberger Günter e. U. Pro Umwelt

#### Abstimmungsergebnis a) + b):

einstimmig bewilligt

11	Grenzberichtigung - Ausweiche Lederauer Straße - Zuwachs öffentliches Gut
----	---

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Im Zuge der Grundstücksteilung Gst. Nr. 233, KG Lederau, Eigentümer Christian und Eva-Maria Klinglmayr-Rosendahl und der damit verbundenen Grenzverhandlung ist auch die Ausführung einer Grenzberichtigung der Lederauerstraße, Gst. 444, mit dem Grundstück 233, beide KG Lederau, nach § 15 LiegTG (Sonderbestimmung für die Verbücherung von Straßen, Weg-, Eisenbahn und Wasserbauanlagen) notwendig, da die Straßengrundgrenze in der Natur nicht den derzeitigen grundbücherlichen Eigentumsverhältnissen entspricht.



In Absprache mit den Grundbesitzern Christian Klinglmayr und Mag. Eva-Maria Klinglmayr-Rosendahl wurde die am Vermessungsplan ersichtliche Erweiterung des öffentlichen Guts (Ausweiche) vereinbart. Die Abtretung ins öffentliche Gut im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> ist unentgeltlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung der beiliegenden Grundabtretungsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Familie Klinglmayr für die kostenlose Grundabtretung ins öffentliche Gut.

12	Gestattungsvertrag - Nöhmer Glasfaser GmbH - div. Ausbaugelände in Vorchdorf
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Die Nöhmer Glasfaser GmbH beabsichtigt eine Erweiterung und Erneuerung des Telekommunikationsnetzes und will zu diesem Zweck in öffentlichen Wegparzellen Kommunikationslinien errichten. Es handelt sich um öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde

Vorchdorf, daher ist die Zustimmung der Marktgemeinde Vorchdorf zu der über den Gemeingebrauch hinausgehenden Benützung der Straße (Sondernutzung) gemäß § 7 O.ö. Straßengesetz 1991 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Gestattungsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

13      Änderung Baulandsicherungsvertrag Punkt 7.2. "Kalchmair"
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest den u.a. Sachverhalt. Unter Punkt 7.2. des Baulandsicherungsvertrages zwischen Herrn Bernhard Kalchmair und der Marktgemeinde Vorchdorf wird folgendes gefordert:

- 7.2. Die Wasserversorgung erfolgt durch eine zu gründende Wassergenossenschaft. Jeder Käufer ist verpflichtet dieser Wassergenossenschaft beizutreten und von dieser Wasser (Trink- und Gebrauchswasser) zu beziehen. Die Errichtung eines eigenen Brunnens ist nicht gestattet.

Laut Landesgeologen Dr. Harald Wimmer, ist im Falle der Errichtung eines Gemeinschaftsbrunnens nach den Bestimmungen des §34 Wasserrechtsgesetz 1959 ein Schutzgebiet einzurichten. Da es die Standortbedingungen im Bereich der ggst. Widmungsfläche nicht zulassen, ein dem Stand der Technik entsprechendes Schutzgebiet einzurichten, sind daher Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) die einzige Alternative. Diese könnte im Fall der ohnehin beabsichtigten Errichtung von Grundwasserwärmepumpen-Anlagen mit den jeweiligen Entnahmehäusern kombiniert werden und es wären damit keine eigenen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt verbunden. Da es im Widmungsbereich ein seichtes Begleitgrundwasser zur Alm gibt das sehr ergiebig ist, würden 6 Hausbrunnen nebeneinander problemlos funktionieren.

GR Norbert Ellinger meint, dass es ein spannender Punkt ist, da dahinter ein Zielkonflikt zwischen zwei verschiedenen gesetzlichen Rahmenbedingungen steckt. Einerseits die Oö. Trinkwasserstrategie, ein gesetzliches Rahmenwerk aus Oberösterreich und andererseits ein Bundesgesetz, nämlich das Wasserrechtsgesetz. Im Rahmen der Oö. Trinkwasserstrategie wird das Ziel verfolgt den Anteil der Hausbrunnen sukzessive zurückzubringen. Weil, wie sich herausgestellt hat, sowohl die Überwachung als auch die Erhaltung der Wasserqualität und vor allem auch die Versorgungssicherheit bei den Hausbrunnen viel problematischer ist als bei gemeinschaftlichen Versorgungsanlagen.

Gerade jetzt im Hinblick auf den Klimawandel ist die Versorgungssicherheit bei Hausbrunnen umso dringender. Das heißt wir haben hier die Zielvorgabe Rückbringen der Hausbrunnen. Darum haben wir auch, wie hier bei dieser Widmung, vom Land die Vorgabe gemeinschaftliche Wasserversorgungsanlagen zu verlangen. Wir haben aber gleichzeitig vom Wasserrechtsgesetz die Vorgabe, dass wir entsprechende Schutzgebiete brauchen. Er fürchtet, dass uns dies im Raumordnungsausschuss nicht das erste Mal getroffen hat. Es gibt vom Land OÖ die sogenannten Triebwasserversorgungskonzepte. Mit Stand 2021 war Vorchdorf

noch nicht dabei. Er rät der Gemeinde beim Land OÖ anzufragen, es gibt hier eine 100%ige Förderung, dass Vorchdorf ein Trinkwasserkonzept bekommt. Das wäre hilfreich, um zu wissen, wo entsprechende Flächen wären, um dem Stand der Technik entsprechende Schutzgebiete ausweisen zu können. Das braucht man nämlich dann für die Widmungsanfrage.

#### Beschlussvorschlag:

Amtswegig wird um Beschlussfassung gebeten, dass der Punkt 7.2. des Baulandsicherungsvertrages, abgeschlossen zwischen Herrn Bernhard Kalchmair und der Marktgemeinde Vorchdorf am 28.06.2022, auf die Errichtung von eigenen Hausbrunnen abgeändert wird.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

14 FWP Änderung Nr. 5.8 - Zurückziehung der Eingabe der Stellungnahme zu den bekanntgegebenen Versagungsgründen vom 27.03.2023

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.  
FWP Änderung Nr. 5.8 – Leichtfried, Aigner - EINSIEDLING

Ansuchen vom 24.04.2020 von Franz und Monika Leichtfried, Einsiedlinger Straße 110 und Gerhard Aigner, Messenbacherstraße 10/2, 4655 Vorchdorf auf Umwidmung der Parzellen T 1399/8 und 1399/6, KG Einsiedling, von Grünland in Wohngebiet teilweise überlagert mit Ersichtlichmachung „SP 30“ (=Schutz- oder Pufferzone im Bauland „Es ist nur die Errichtung von Nebengebäuden und Pools“ zulässig), im Ausmaß von ca. 2.524 m<sup>2</sup>.

Die Eingabe der Stellungnahme zu den bekanntgegebenen Versagungsgründen wird zurückgezogen und um eine Fristverlängerung bis 31.07.2024 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme angesucht.

Ing. Mag. (FH) Albert Sprung berichtet, dass er zu diesem Punkt in reger Kommunikation mit der Bauabteilung war. Die Stellungnahme, die zurückgezogen werden sollte, ist ihm bis dato nicht geschickt worden. Es ist sehr schwierig über etwas abzustimmen, wenn man nicht weiß, warum es zurückgezogen werden sollte. Wir haben die Versagungsgründe vom damaligen Stimmnahmeverfahren aus 2021 erhalten, aber die eigentliche Stellungnahme, die jetzt zurückgezogen werden sollte, die fehlt uns.

GR Johann Limberger gibt bekannt, dass das auch vor einiger Zeit im Raumordnungsausschuss besprochen wurde. Für ihn ist es überraschend, dass keine Stellungnahme übermittelt wurde. Er fragt, ob die anderen Fraktionen die Stellungnahme bekommen haben.

GR Norbert Ellinger meint, man kann päpstlicher als der Papst sein. Wenn wir die Stellungnahme zurückziehen, wird sie gegenstandslos. Also warum sollte man da nicht abstimmen können.

Johann Limberger gibt an, dass die Stellungnahme etwas Interessantes enthalten muss. Warum verlangt das Land OÖ, dass die Stellungnahme zurückgezogen werden soll.

Norbert Ellinger meint, wir haben ein Missverständnis vorliegen, das sich vielleicht aufklären lässt. Wir ziehen die Stellungnahme zurück und diese wird dann gegenstandslos.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er hier kein Problem sieht. Wird die Stellungnahme zurückgezogen – heißt das zurück an den Start.

Wolfgang Ettinger interessiert, was an die Landesregierung geschrieben wurde. Es hat 2021 diesen Grundsatzbeschluss gegeben und es müsste hinterher noch etwas geschrieben worden sein. Er möchte dieses Schreiben übermittelt bekommen, da er davon ausgeht, dass es sich hierbei um keine Kleinigkeit handelt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es in der letzten Gemeinderatssitzung einen ähnlichen Tagesordnungspunkt gab, wo ein Widmungswerber die Widmung zurückgezogen hat. Das war auch ein eigener Tagesordnungspunkt, weil das der Gemeinderat beschließen muss.

#### Beschlussvorschlag:

Amtswegig wird um Beschlussfassung gebeten, dass die Eingabe der Stellungnahme zu den bekanntgegebenen Versagungsgründen zurückgezogen und um eine Fristverlängerung bis 31.07.2024 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme angesucht wird.

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

30 Stimmen dafür: ÖVP  
FPÖ  
SPÖ  
GRÜNE  
NEOS

2 Gegenstimmen: GR Sandra Sprung, LV  
Ersatz-GR Christa Limberger, LV

5 Stimmenthaltungen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV  
GV Wolfgang Ettinger, LV  
GR Martin Rauscher, LV  
GR Johann Limberger, LV  
Ersatz-GR Ute Altreiter, LV

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

Die unterzeichnenden Gemeinderäte

stellen laut § 46 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung folgenden  
Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass**

**die Gemeinde Vorchdorf zukünftig die Gemeinderatssitzungen live ins  
Internet überträgt.**

**Begründung**

---

Gemeinderatssitzungen sind ein zentraler Teil der demokratischen Prozesse in einer Gemeinde.

Nach § 53 der OÖ GemO sind Sitzungen des Gemeinderates öffentlich. Die Öffentlichkeit besteht darin, dass jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und berechtigt ist, sich Aufzeichnungen zu machen.

Ebenso ist die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden.

Unter diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es wünschenswert, dass es einer breiteren Öffentlichkeit ermöglicht wird, an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen, insbesondere über einen Livestream (Liveübertragung ins Internet).

GR Ellinger Norbert berichtet, auch wenn es vielen vielleicht nicht mehr bewusst ist oder auch einige es nicht mitbekommen haben, die GRÜNE-Fraktion hat dafür gesorgt, dass es eine Bürgerfragestunde im Gemeinderat gibt. Weiters haben sie lange bevor die Gemeinde die Gemeinderatsprotokolle veröffentlicht hat, diese online gestellt. Das Thema Offenheit ist ihnen schon länger ein Anliegen. Die GRÜNE-Fraktion sieht sich durch das Schreiben der IKD in ihrer Position bestätigt. Die neuen technischen Möglichkeiten (Livestream) sollen genutzt werden, aber in der Hand der Gemeinde. Warum es wichtig ist, dass dies die Gemeinde übernimmt, haben wir in der Gemeinderatssitzung im Dezember gesehen. Die Gemeinde muss die Hand darauf haben und deswegen kommt auch von ihrer Seite der Appell, nehmen wir das in die Hand.

Vzbgm. Alexander Schuster meint, dass die Meinungen geteilt sind. Er ist auch für einen Livestream und auch dafür, dass ihn die Marktgemeinde Vorchdorf macht. Die Bürger gehören informiert. Am wichtigsten ist ihm, dass es keine geschnittenen Versionen, wie diese die im Dezember durch die Liste Vorchdorf veröffentlicht wurden, mehr geben wird. Es kann nicht sein, dass sich eine Fraktion, das so zuschneidet, wie sie es braucht. Es soll wirklich live gestreamt werden und im Nachhinein nicht mehr abrufbar sein. Er ist für Offenheit und dafür, dass die Bürger die ungeschnittenen Versionen sehen können.

GR Mag. Gerhard Radner bedankt sich bei der Amtsleiterin über die Rechtsklarheit. Das ist ein guter Start, dass man darüber spricht, wie man einen Livestream vernünftig aufbaut. Es gibt so etwas wie Eigenzwecke, da kann jeder filmen und es sich zuhause ansehen. Das darf man. Weiters darf man Tonaufnahmen und Bildaufnahmen. Dann gibt es die zweite Sache, die Videos die öffentlich sind oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Er würde es begrüßen, wenn wir einen guten rechtskonformen Weg finden. Die Gemeinde soll über die Bild- und Tonrechte verfügen. Ein Livestream ist ein zeitgemäßes Medium und er würde sich dem nicht verschließen. Vor einem Beschluss sollen wir klären, was ein Livestream kostet, wer ihn macht, was mit den Daten passiert und was passiert, wenn jemand diese Daten missbräuchlich verwendet, etc.?

Ing. Mag. (FH) Albert Sprung möchte betonen, dass er diese Rechtsauskunft von der IKD registriert hat. Vor einem Jahr hat diese Rechtsauskunft noch ganz anders ausgesehen. Der Antrag zielt darauf ab, dass die Gemeinde das selbst in die Hand nimmt. Seiner Meinung nach gibt es in diesem Haus Ressourcen für einen Livestream. Man muss hierfür kein EUR 10.000,00 Equipment haben. Man hat bei ihren letzten Livestreams gesehen, dass auch mit einfachen Geräten eine hervorragende Bildqualität übermittelt werden kann. Das wesentliche ist, eine Anbindung an die Soundanlage, die eine gute Tonqualität produziert. Der erste Antrag der LV wurde schon vor einem Jahr gestellt. Er denkt, es war schon genug Zeit, wo sich jeder Gedanken machen hat können. Es gibt Ressourcen im Haus der Gemeinde auf die man eventuell zurückgreifen könnte. Die Liste Vorchdorf macht keinen Livestream mehr, aber sie stellen das Video trotzdem ins Internet. Er bittet, dass wir das in die Hände der Gemeinde legen. Wenn wir das heute beschließen, heißt das nicht, dass das bei der nächsten Sitzung schon gemacht werden muss. Sondern es braucht seine Zeit. Man könnte das auch im nächsten Gemeindevorstand genau besprechen, wo auch er seine Ideen einbringen möchte.

GR Ing. Mario Mayr berichtet, dass die Wortmeldung, von vor über einem Jahr, von Vzbgm. Alexander Schuster „GV Sprung dreht sich wie ein Windfähnchen“, heute wieder zu trifft. Wenn eine Stellungnahme der IKD (Rechtsauskunft) passend für GV Sprung ist, dann ist es Gesetz. Wenn es wieder mal eine Stellungnahme oder eine Rechtsauskunft gibt, welche ihm nicht passt, dann bezweifelt er diese. Er glaubt, es verwehrt sich niemand vor einem Livestream, aber er denkt die Grundlagen gehören genau erörtert. GV Sprung möchte seine Ideen im Gemeindevorstand vorbringen. Er erinnert ihn an den Auftrag des Gemeindevorstandes, die Kosten zu ermitteln. GR Limberger hat einmal zu ihm gesagt, dass „wir ja nicht die Katze im Sack beschließen.“ Er glaubt nicht, dass noch allen bekannt ist, wieviel die Pakete für einen Livestream kosten. Es soll im Vorhinein abklärt werden, ob die Ressourcen im Haus das abdecken können oder ob wir ein externes Paket dafür brauchen. Lasst uns zuerst die Kosten ermitteln und dann können wir darüber reden.

GR Matthias Traunbauer findet es verwunderlich, dass wir über den Dringlichkeitsantrag zum Thema Livestream diskutieren, obwohl keine genauen Fakten vorliegen. GV Sprung hat

heute beim TOP Stenz Villa gesagt, dass wir im Vorhinein wissen müssen, um was es geht, wie die Fakten sind, dass man ein Konzept braucht, damit man weiß was auf einen zukommt, was dann in weitere Folge passiert,... Bei unserer eigenen Arbeit, wo es um unser Umfeld geht, wie wir uns nach außen präsentieren, da brechen wir das ganze übers Knie. Hier brauchen wir keine Vorbereitungen mehr und auch kein Konzept. Da geht es nur um das, dass man mit einer Huschpusch-Aktion ganz schnell etwas durchdrückt. Er findet das alles andere als vernünftig. Daher stelle ich den **Antrag auf Vertagung des Dringlichkeitsantrages**.

Vzbgm Alexander Schuster findet nicht, dass man sich hier gegenseitig Steine in den Weg legen muss. Er stimmt Matthias Traunbauer zu. Er würde den Tagesordnungspunkt vielleicht nicht vertagen, sondern dem Gemeindevorstand zuweisen. Es müssen erst Angebote eingeholt werden. Welche Kosten, welche Möglichkeiten bestehen. Lassen wir uns hier Zeit. Machen möchten wir den Livestream, aber weisen wir dies vorerst den Gemeindevorstand zu, wo wir uns alle miteinander besprechen. Es soll sich jeder darüber Gedanken machen, aber bitte hören wir jetzt damit auf uns bei diesen Tagesordnungspunkt Steine zuzuwerfen. Einen Livestream soll die Gemeinde machen. Geben wir uns noch die Zeit, dass wir alles erheben können. Welche Kosten kommen auf uns zu, wer macht das? Vielleicht gibt es wirklich personelle und technische Ressourcen in der Marktgemeinde Vorchdorf. Machen wir einen Grundsatzbeschluss.

Ing. Mag. (FH) Albert Sprung weiß schon langsam nicht mehr was er sagen soll. Vor einem Jahr hatten wir dieselbe Diskussion gehabt. Wir haben das Ganze auf die lange Bank geschoben bis die Amtsleiterin Angebote (3 Pakete) eingeholt hat. Schaut euch die letzten Sitzungen an, welche wir live gestreamt haben. Ungefähr in der Qualität (der Ton wird vermutlich besser sein) wird das sein. Er meint, dass sich die Gemeinderäte selbst hören müssten. Es ist fast wie ein Déjà-vu.

GR Johann Limberger meint, es muss bei jeder Sitzung etwas Lustiges geben. Wenn die Liste Vorchdorf etwas sagt, dann wird nicht zugehört. GV Sprung sagte, wir müssen das nicht gleich machen. Und Super Mario der weiß sowieso alles genau. Mario, oder? Du wärest super für den Job.

GR Eva Brandstätter-Eiersebner teilt mit, dass die Entscheidung, die wir heute oder ein anderes Mal treffen müssen, jene ist, ob wir das den Leuten anbieten wollen oder nicht?“ Sie sieht nicht ein, dass wir uns von der Liste Vorchdorf treiben lassen oder einfach dagegen stimmen, weil die Liste dafür ist. Sie wiederhole gerne ihre Wortmeldung von September. Sie kann sich ziemlich wortwörtlich zitieren: „Bitte überlassen wir das nicht der Liste Vorchdorf, sie gehen mit der medialen Verantwortung nicht gut um.“ Bitte überlassen wir das nicht der Liste Vorchdorf. Sie hat das günstigste Paket mit EUR 1.000,00 pro Sitzung in Erinnerung. Probieren wir das. Schauen wir wie viele Leute das Angebot nutzen und schauen dann nach einem Jahr, ob es dafür steht oder nicht.

Ing. Mag. (FH) Albert Sprung meint, wenn er GR Brandstätter-Eiersebners Worte lauscht, müsste er eigentlich dagegen sein, dass die Gemeinde den Livestream macht. Sie haben trotzdem diesen Dringlichkeitsantrag gestellt und auch so gestellt, dass den Livestream die Gemeinde machen sollte. Er gibt ein paar Zahlen bekannt. Spitzenreiter war die erste Gemeinderatssitzung mit über 1500 Zugriffen. Im Durchschnitt sind es über 700 Zugriffe. Er hat mit betroffenen Antragstellern gesprochen. Diese möchten via Livestream zuschauen. Er

bittet die Gemeinde, dass sie das selber in die Hand nimmt. Er ist der letzte der dagegen ist, dass das die Gemeinde selbst macht.

Beschlussvorschlag Antrag auf Vertagung:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Antrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Vertagung:

mehrheitlich abgelehnt

11 Stimmen dafür: ÖVP

20 Gegenstimmen: LV

NEOS

Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ

GR Ursula Sappl, FPÖ

GR Hans-Peter Sappl, FPÖ

GRÜNE (ohne GR Brandstötter-Eiersebner)

SPÖ (ohne Ersatz-GR Daniel Raffelsberger)

6 Stimmenthaltungen: GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

Ersatz-GR Dragorad Ilic, FPÖ

Ersatz-GR Christian Ohler, FPÖ

GR Thomas Fischer, FPÖ

GR Markus Prall, FPÖ

Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich beschlossen

22 Stimmen dafür: BGM Johann Mitterlehner, ÖVP

GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP

LV

FPÖ

NEOS

GRÜNE

7 Gegenstimmen: Vzbgm. Margit Kriechbaum, ÖVP

GV Mag. (FH) Christian Beisl, ÖVP

GR Franz Amering, ÖVP

GR Roland Lohninger, ÖVP

Ersatz-GR Josef Scherleithner, sen, ÖVP

Ersatz-GR Christoph Deichsel, ÖVP

Ersatz-GR Robert Martetschläger, SPÖ

8 Stimmhaltungen: GR Matthias Traunbauer, ÖVP  
GR Christian Kronberger, ÖVP  
GR Ing. Mario Mayr, ÖVP  
SPÖ (ohne Ersatz-GR Martetschläger)

16 Allfälliges

GR Mag. Gerhard Radner möchte die Digitalisierungsoffensive der Gemeinde hervorheben. Es hat jetzt schon einige Versuche gegeben, die Praxis wird immer besser, z.B. mit SessionNet. Das ist jetzt die dritte Gemeinderatssitzung im Vorfeld, wo wir die Unterlagen im Vorfeld digital bekommen. Er bedankt sich bei der Amtsleitung und dem ganzen Team der Gemeinde, dass diese sich sehr darum bemühen, dass wir alle Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen.

GV Wolfgang Ettinger lädt zu einer Veranstaltung kommenden Samstag ein. Die Stadtregion der Gmundner Umlaufgemeinden haben einen Gemeinderatstag. Hier besteht die Möglichkeit hinzuradeln. Die Veranstaltung findet von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Man kann dort Radwegverbesserungen kundtun. Für Interessierte ist das sicher eine tolle Sache.

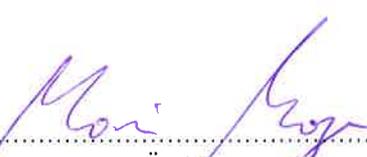
Der Vorsitzende lädt recht herzlich zur 120-Jahr-Feier von Stern und Hafferl (Lokalbahnstrecke Lambach-Vorchdorf-Eggenberg) ein. Es wäre schön, wenn der gesamte Gemeinderat dort vertreten wäre.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

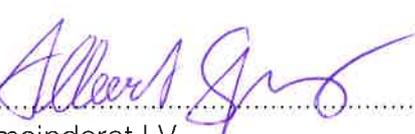
Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21:22 Uhr

  
Schriftführerin

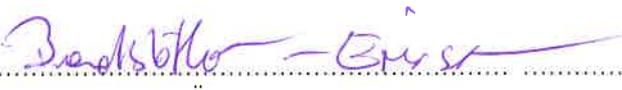
  
Vorsitzender

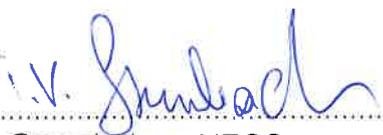
  
Gemeinderat ÖVP

  
Gemeinderat FPÖ

  
Gemeinderat LV

  
Gemeinderat SPÖ

  
Gemeinderat GRÜNE

  
Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt  
in der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023  
Der Bürgermeister: 

